Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Schleswig-Holstein
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden weiterführenden Schulen, berufsbildenden Schulen und (Landes-)Förderzentren in Schleswig-Holstein

E-Mail:
corona.bildung@bildungsdienste.landsh.de

19. Oktober 2022

Information zu Impfangeboten nach den Herbstferien 2022 mit an die BA.4/BA.5-Varianten des Coronavirus angepasstem Impfstoff

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ständige Impfkommission (STIKO) hat am 6. Oktober 2022 ihre COVID-19-Impfempfehlung aktualisiert. Danach wird allen Personen ab 12 Jahren grundsätzlich eine Auffrischimpfung (3. Impfung) vorzugsweise mit einem Omikron-adaptierten mRNA-Impfstoff empfohlen. Die Impfung soll im Regelfall sechs Monate nach abgeschlossener Grundimmunisierung oder durchgemachter Infektion verabreicht werden. (https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/40/Art_01.html).

Der an die BA.4/BA.5-Varianten des Coronavirus angepasste Auffrisch-Impfstoff von BioNTech steht nach der Aufhebung der Priorisierung in Schleswig-Holstein zwischenzeitlich allen Personen ab 12 Jahren zur Verfügung.

Das bedeutet, dass die Auffrischimpfung mit dem adaptierten Impfstoff für Personen ab 12 Jahren nun auch durch die mobilen Impfteams in den Schulen möglich ist.

Damit alle interessierten Personen die dadurch erweiterten Möglichkeiten der Impfung am Schulstandort wahrnehmen können, wurde der Zeitraum, in dem die Anfahrten der mobilen Impfteams stattfinden können, bis Ende November verlängert. Auch eine wiederholte Anfahrt durch die Impfteams ist im Rahmen der verfügbaren Termine möglich.

Weiterhin gilt, dass die Impfteams alle von der STIKO empfohlenen Impfungen für den Adressatenkreis ab der 5. Jahrgangsstufe und für alle an Schule tätigen Personen vornehmen können, d.h. Erstimpfungen und – soweit für die Person vorgesehen – auch Zweitimpfungen und weitere Auffrischimpfungen. Dies schließt auch Viertimpfungen oder Fünftimpfungen ein, die vor allem Personen ab dem Alter von 60 Jahren empfohlen werden, sofern zur vorigen Impfung oder durchgemachten Infektion ein Abstand von sechs Monaten besteht und keine medizinischen Gründe gegen die Impfung sprechen. Auch diese erfolgen mit dem Omikron-adaptierten Impfstoff.

Die Impfungen erfolgen mit dem für die jeweilige Altersgruppe vorgesehenen mRNA-Impfstoff Comirnaty® (BioNTech).

Für Nachfragen steht Ihnen weiterhin diese Adresse zur Verfügung:
schulen-support@kvsh.de

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Kraft